



Antrag

—

Fraktion AfD

Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige - Schluss mit den Anreizen für die Einwanderung ins deutsche Sozialsystem

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, konsequent und umfassend nur noch Sachleistungen statt Geldleistungen zu gewähren bei Asylbewerbern sowie allen ausreisepflichtigen Personen ungeachtet einer Aufenthaltsduldung.

Begründung

Im Ergebnis der Migrationspolitik der Bundesregierung und der EU erlangen viele Menschen trotz fehlender Asylgründe und entgegen Art. 16a GG Aufenthalt in unserem Land und rufen erhebliche finanzielle Leistungen ab. Ermöglicht wird dies durch die systematische Missachtung der Dublin III-Regelungen über die Zuständigkeit in Asylverfahren und die politische Offenhaltung der Grenzen. Die im internationalen Vergleich großzügigen Sozialleistungen befeuern den massenhaften Zuzug nach Deutschland. Sie sind wesentlicher Pullfaktor. Die Missbrauchsmöglichkeit des Asyl- und Sozialsystems ist der Anreiz zur Migration nach Deutschland, oftmals allein aus wirtschaftlichen Motiven heraus. In aller Regel findet eine Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme statt, weil die berufliche Qualifikation der meisten Asylbewerber für eine dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fehlt. Selbst die politisch Verantwortlichen für die der heutigen Migrationslage zugrundeliegenden Bestimmungen üben scharfe Kritik. So warnt der frühere Bundesinnen- und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble: Wir können uns diese Asylpolitik nicht mehr leisten.¹

¹ Zeit-Online vom 1.10.2023, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-09/migration-asylpolitik-wolfgang-schaeuble-interview> (abgerufen am 04.10.2023).

Wer die illegale Migration nach Deutschland nachhaltig verhindern will, kommt an einer Änderung der Versorgungsregelungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige nicht vorbei. Dringend ist die Umsetzung der Forderung, Flüchtlingen kein Bargeld mehr zu zahlen. Entsprechende Zahlungen könnten sofort gestoppt werden. Die Bundesländer könnten ab heute sagen: Wir stellen die Bargeldzahlung an Geflüchtete ein. Dann wäre ein Pullfaktor, also ein Anreiz für Migranten, nach Deutschland zu kommen, beseitigt.² Desto unattraktiver für sie die Option Deutschland ist, desto eher löst sich das Problem auf. Das gilt für den Zuzug. Das gilt ebenso für das Verbleiben. Notwendig sind spürbare Einschnitte bei den finanziellen Leistungen. Der Grundsatz der Sachhilfe statt Geld sollte daher nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern ebenso in den Kommunen, etwa in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise konsequent durchgesetzt werden.

Den Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Personen ist ein menschenwürdiges Existenzminimum zu ermöglichen, aber eben auch nicht mehr. Treffend stellt Prof. Dr. Kay Hailbronner dementsprechend fest, „dass das Asylrecht in seiner Substanz lediglich beinhaltet, Schutz vor Verfolgung i. S. der Genfer Flüchtlingskonvention oder vor ernsthaftem Schaden im Sinne des Unionsrechts (subsidiärer Schutz) in einem der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten“ (Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 5. Auflage, Stuttgart 2021, S. 28).

Die antragstellende Fraktion verlangt daher, den meist vorübergehenden Aufenthalt des angesprochenen Personenkreises bedarfsgerecht und missbrauchsfern mit Sachleistungen zu gestalten. Damit soll zugleich ein falscher Anreiz zur Zuwanderung abgestellt werden. Insbesondere würde eine konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips den Anreiz zu einer illegalen EU-Binnenmigration spürbar reduzieren. Mit einer Einschränkung der Leistungen wird sich das Migrationsproblem binnen kurzer Zeit von allein lösen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

² Bild vom 30.09.2023, S. 2 und Bild-Online vom 29.09.2023, <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/fdp-fraktionschef-duerr-fordert-kein-bargeld-mehr-fuer-fluechtlinge-85577206.bild.html> (abgerufen am 04.10.2023).